

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**  
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 33.

Freitag, den 25. April

1873.

## Verordnung,

die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Da im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Ergänzungswahlen für die Ständeversammlung vorzunehmen sind, so werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Laufe des Monats Juni einer allgemeinen Revision zu unterwerfen sind und sofort im Anfange des genannten Monats die in § 11 der Ausführungs-Berordnung zu dem Wahlgesetze vom 4. December 1868 vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Auch werden alle Obrigkeiten auf die Vorschrift in § 9 der angezogenen Ausführungs-Berordnung, wonach sie von allen ihnen bekannt gewordenen Fällen einer Entziehung der Stimmberechtigung den mit Führung der Wahllisten beauftragten Organen Nachricht zu geben haben, hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Dresden, am 16. April 1873.

Ministerium des Innern.  
v. Rostk-Wallwitz.

Der hiesige Lohgerber Herr Friedrich Wilhelm Itzig beabsichtigt in dem zu seinem Wohnhause sub Nr. 247 des Brandcatasters gehörigen Garten einen Lohluchenschuppen zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Bundes-Gewerbe-Ordnung vom 15. Juni 1869 macht man dies mit der Aufforderung bekannt, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen und längstens

**bis zum 10. Mai dieses Jahres**

allhier anzuzeigen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 23. April 1873.  
Leonhardi.

## Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll im Einverständnis mit den Erben des Gutsbesizers Ernst Heinrich Damm in Selbigsdorf das zu dem Nachlasse des letzteren gehörige Einhofengut Fol. 8 des Grd.- und Hyp.-Buchs für Selbigsdorf, welches einen Flächeninhalt von 52 Akern 10 Quadrat-Ruthen oder 28 Hkt. 79,7 Ar mit 847,58 Steuer-Einh. umfaßt nebst Inventar und Vorräthen verkauft werden.

Kauflustige werden deshalb mit dem Bemerken, daß bereits 15,000 Thlr. — — darauf geboten worden und die Verkaufsbedingungen an hiesiger Amtsstelle einzusehen sind, veranlaßt, ihre Offerten bis

**zum 3. Mai d. J.**

mündlich oder schriftlich hier anzubringen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 15. April 1873.  
Leonhardi.

Wilsdruff, am 24. April 1873.

Mit schmerzlichem Bedauern melden wir hiermit den gestern Abend 10 Uhr in Dresden erfolgten Tod unseres Herrn Bürgermeister Kregschmar; derselbe hatte sich am 1. Osterfeiertag nach Dresden in eine befreundete Familie zur Feier eines Familienfestes begeben, wo ihn am 3. Feiertag plötzlich ein Kopfleiden befiel, welches nach so wenig Tagen im Stande war, ein so junges Leben auszulöschen. — Sonach hat der Tod das Band gelöst, welches den Heimgegangenen seit Jahren mit der Bürgerschaft Wilsdruffs eng verbunden und welches er durch den Eintritt in den Staatsdienst freiwillig zu lösen willens war.

Aus Rostwein, 20. April, berichtet man dem „Dr. J.“: Bei einem gestern Abend von Nordosten herziehenden, sehr schweren Gewitter, das mit einem wolkenbruchähnlichen Regen verbunden war, kamen die im Thale liegenden Häuser unsrer Stadt in große Gefahr, namentlich jene des Burggrabens im östlichen Theile. Dort wurden von den größtentheils alten, baufälligen Häusern zwei fast gänzlich weggerissen. Der gewaltig angewachsene Muldenfluß führte Möbel, Betten und sonstiges Hausgeräth, entwurzelte Baumstämme herzu

und fort. Dieser Stadttheil bietet heute ein trauriges Bild der Zerstörung, die aber noch viel größer geworden wäre, wenn der gewaltige Wasserguß noch kurze Zeit angehalten hätte. Im untern Theile der Stadt wurden fast sämmtliche Hauptschleusen durch die Wucht des Wassers aufgebrochen, und sprudelte gleich Springbrunnen in die Höhe. Das Wetter hat auch auf den Feldern der Stadt und von Seifersdorf, Gersdorf, Egdorf und Niederstrießis ganz bedeutenden Schaden angerichtet. Zwischen hier und Rossen wurde der Eisenbahndamm an zwei Stellen weggeschwemmt, so daß die Schienen in der Luft hingen, auch außerdem die Bahndämme mannichfach nicht unerheblich beschädigt, so daß der Verkehr von hier nach Dresden erst heute Mittag wieder aufgenommen werden konnte.

Auch in der Nachbarschaft von Frankenberg hat das Unwetter am 19. April mannichfachen Schaden angerichtet, namentlich im Lügeltale. Die auf der Straße von Frankenberg nach Hainichen über den Lügeltal führende steinerne Brücke ist rein weggerissen worden und ebenso die steinerne Brücke auf dem Damm der Sachsenburger Straße. In dem betreffenden Thale nahe der Stadt ward außerdem an Feldern und Wiesen durch Verschlämmen viel Schaden angerichtet. Die Orte Mühlbach und Hausdorf haben durch Hagelschlag viel gelitten, und von dem durchströmenden Wasser zu leiden gehabt.

In Niederschöna schlug am 21. d. M. gegen Abend der Blitz in zwei hinter dem Wohngebäude des Schumann'schen Gutes stehenden